



II-544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 410.140/44-IV/1/83

Wien, am 2. März 1983

2335/AB

1983 -03- 07

ZU 2352/J

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, DDr. König, Dr. Feurstein und Genossen haben am 19. Jänner 1983 unter der Nr. 2352/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nicht rechtzeitige Abrechnung von Entwicklungshilfeprojekten an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Beihilfe, welche für diese 39 Projekte vom Bund zur Verfügung gestellt wurde ?
2. Wieviele der im Punkt 1 genannten Projekte sind derzeit noch nicht abgerechnet oder wurde ihnen die Entlastung verweigert ?
3. In welchen Jahren wurden für diese nicht abgerechneten Projekte oder für Projekte, bei denen die Entlastung verweigert wurde, die Subventionen gegeben ?
4. Warum konnten diese Entwicklungsprojekte bisher nicht endgültig abgerechnet werden ?
5. Gibt es Subventionsempfänger, die trotz nicht abgerechneter Vorhaben für weitere Projekte Beihilfen erhalten haben ?
6. Um welche Subventionsempfänger handelt es sich hiebei ?"

./2

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist zu bemerken, daß sich die Anzahl der in der Anfrage genannten Projekte von 39 um ein irrtümlich angeführtes Projekt auf 38 Projekte vermindert.

Zu Frage 1:

Die Beihilfen, welche für die 38 Projekte vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, belaufen sich auf die Gesamtsumme von S 84,574.354,--.

Zu Frage 2:

Von den zu Frage 1 genannten 38 Projekten sind zur Zeit 11 Projekte noch nicht abgeschlossen, wobei 9 Projekte derzeit noch nicht abgerechnet sind und bei weiteren 2 Projekten bisher die Entlastung verweigert wurde.

Zu Frage 3:

Für die zu Frage 2 angeführten 9 noch nicht abgerechneten Projekte wurden die Förderungen in den Jahren wie folgt gegeben:

1973	1
1974	2
1975	2
1976	4

Die 2 Projekte, denen bisher die Entlastung verweigert wurde, betrafen Förderungen in den Jahren

1975 (77 - Nachfinanzierung) und
1976

Zu Frage 4:

Von den zu Frage 2 und 3 erwähnten 9 noch nicht abgerechneten Projekten war es bei 2 Projekten bisher nicht möglich, Ab-

- 3 -

rechnungsunterlagen zu erhalten.

Bei 7 Projekten konnten die Projektarbeiten nicht in dem laut Vertrag vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden. Die 7 Projekte befinden sich noch in Durchführung.

Es liegen somit bisher nur Zwischenabrechnungen vor, die jedoch keine Grundlage für einen Projektschluß bzw. eine Entlastung bilden.

Die o.a. 7 Projekte können erst nach Beendigung der Projektarbeiten bzw. nach Vorlage sowohl einer Endabrechnung als auch eines Endberichtes und deren Überprüfung als abgeschlossen betrachtet werden.

Bei den 2 anderen angeführten Projekten liegen bereits Endabrechnungen vor. Die Entlastung bzw. der formelle Projektschluß kann jedoch erst nach Beibringung der noch ausstehenden Endberichte über den Verlauf der Projektdurchführung erteilt werden.

Zu Frage 5:

Es gibt nur einen Projektträger, der trotz eines nicht abgerechneten Vorhabens für weitere Projekte Beihilfen erhalten hat. Da für dieses Vorhaben die Projektlaufzeit und damit auch die Abrechnungsfrist erstreckt wurden, liegt daher keine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen vor.

Zu Frage 6:

Hiebei handelt es sich um die Firma Verbundplan Ges.m.b.H. Wien, die numehr eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Verbundgesellschaft AG Wien ist.

